



Beschlussvorlage

Nr.: BV/286/2013 / öffentlich

II. Nachtragshaushaltssatzung 2013 mit II. Nachtragshaushaltsplan 2013

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Verwaltungsausschuss	04.12.2013
Stadtrat	11.12.2013

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 115 NKomVG wird die dem Protokollbuch beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Friesoythe für das Haushaltsjahr 2013 erlassen.

Begründung:

Der II. Nachtragshaushaltsplan 2013 wurde aufgestellt, da eine unabweisbare Investition im Finanzhaushalt zu einer nicht unerheblichen Abweichung gegenüber dem aufgestellten I. Nachtragshaushaltsplan 2013 führte.

Im Ergebnishaushalt haben sich gegenüber dem I. Nachtragshaushaltsplan 2013 keine Veränderungen ergeben.

Die Veränderung im Finanzhaushalt begründen sich wie folgt:

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 18.09.2013 und des Stadtrates vom 23.09.2013 beteiligt sich die Stadt Friesoythe mit einem Betrag von 1.234.391 € an der kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG und damit unmittelbar an der EWE Netz GmbH.

Außerdem sollte eine Mehrzuteilung in Höhe von 5.120.137 € angestrebt werden.

Tatsächlich ist eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 6.351.528,96 € zustande gekommen. Dieser Betrag liegt damit knapp unter der Ermächtigung aus den genannten Beschlüssen.

Durch die Veranschlagung der Beteiligung entsteht bei den Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein Saldo in Höhe von 11.252.500 €.

Unter Berücksichtigung des Überschusses bei der laufenden Verwaltung und der veranschlagten Tilgungen ergibt sich somit eine Kreditermächtigung in Höhe von 11.102.900 €.

Für die zu zahlende Beteiligung wurde ein Darlehn aufgenommen. Die Darlehenssumme konnte zunächst aus der zurzeit noch bestehenden Kreditermächtigung (2013: 4.751.300 €, 2012: 2.899.300 € aufgenommen werden. Bislang wurden weitere Kredite in 2012 und 2013 noch nicht aufgenommen. Zur Sicherung der nach Haushaltsplan geplanten Finanzermächtigung muss das Darlehen für die Beteiligung bei der EWE ebenfalls durch eine Kreditermächtigung abgesichert werden.

Anlagen

II. Nachtragshaushaltsplan Entwurf 2013

Bürgermeister